

Stadtratssitzung vom 17. November 2016

Postulat Nr. P 4/2016

Postulat betreffend gleichlange Spiesse für den Handel in Parkierungsfragen: Grundsatzvereinbarung zwischen Thun und den Nachbargemeinden mit Grossverteilern

Fraktion Grüne vom 3. Juni 2016; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten mit den Grossverteilern und den Nachbargemeinden das Gespräch zu suchen, mit dem Ziel, eine Grundsatzvereinbarung zur Parkierung und Mindestparkinggebühr zu unterschreiben.

Begründung

Den Medien war zu entnehmen, dass der Regierungsstatthalter einen Versuch zum Gratisparkieren beim Coop Strättligenmarkt bewilligt hat. Dieser Entscheid verzerrt die Wettbewerbsbedingungen und führt zu Nachteilen für das innenstädtische Gewerbe.

Es ist darum nicht überraschend, dass der Entscheid auch von der IGT gerügt wurde. In deren Medienmitteilung war zu lesen, dass wenn der neue Entscheid des Regierungsstatthalters umgesetzt würde, dies weitere Begehren wecken und andere Anbieter motivieren würde, ihre Parkplatzbewirtschaftung aufzugeben. In Zukunft sei mit zusätzlichem Mehrverkehr in den betroffenen Quartieren zu rechnen und aus Studien sei klar belegt, dass Gratisparkplätze Mehrverkehr generieren.

Die Postulantin teilt diese Auffassung. Beide Entwicklungen – Mehrverkehr und eine Benachteiligung des innenstädtischen Gewerbes durch unterschiedliche Auflagen in Parkierungsfragen – dürften nicht im Interesse der Stadt Thun sein. Auch als Mitaktionärin der Parkhaus Thun AG und im Hinblick auf den Parkhausring dürfte die Stadt Thun Interesse an einer einheitlichen und fairen Lösung in der Parkierungsfrage haben.

Andere Gemeinden regeln die Grundsätze der Parkiergebühren bei Einkaufszentren in Vereinbarungen. So haben die Gemeinden Biel, Nidau und Brügg mit den Grossverteilern eine Grundsatzvereinbarung für eine einheitliche Lösung des Parkierproblems unterschrieben. In dieser werden die Mindestparkiergebühren ab der ersten Minute, die Handhabung der Fahrtenkontingente, das Controllingorgan und weitere Grundsätze geregelt. Das führt zu einer Gleichbehandlung unter den Grossverteilern und hilft mit, die Quartiere vor Suchverkehr – und Fremdparkierer zu entlasten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt im Interesse der Verkehrslenkung und der Gleichbehandlung vom Grundsatz her eine gezielte und koordinierte Regelung der Parkplatzbewirtschaftung. Inwieweit dazu Grundsatzvereinbarungen mit den relevanten Standorten resp. Betrieben abgeschlossen werden müssen, möchte der Gemeinderat zurzeit noch offen lassen.

Das Parkraumkonzept der Stadt Thun postuliert in Kapitel 2.3.3 u. a. eine flächendeckende Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze sowie eine Abstimmung der Tarifgestaltung für private und öffentliche Anlagen.

Laut aktuellem Regionalem Verkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) inkl. Agglomerationsprogramm wird eine Ausdehnung und Vereinheitlichung der Parkplatzbewirtschaftung auf die Region und insbesondere auf die verkehrsintensiven Einrichtungen der Agglomeration angestrebt (Massnahmenblatt KM3). Zuständig für die Erarbeitung der erforderlichen Planungsinstrumente (Ausweitung Bestandsaufnahme, Parkraumkonzept, Parkraummanagement) gemäss RGSK ist die Region ERT (Entwicklungsraum Thun) und innerhalb des ERT die Kommission Energie und Mobilität. Die Umsetzung der Massnahmen liegt dann im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Gemeinden der Agglomeration.

Im Stadtgebiet von Thun sind die erwähnten Bewirtschaftungs-Massnahmen grösstenteils umgesetzt, Handlungsbedarf besteht in erster Linie noch in Gemeinden der Agglomeration und Region. Als beteiligte Agglomerationsgemeinde will sich der Gemeinderat weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine koordinierte Parkplatzbewirtschaftung laut RGSK einsetzen.

Gegen den in der Begründung des Postulates erwähnten Entscheid des Regierungsrats zur Parkplatzbewirtschaftung Coop-Strättligenmarkt führte der Gemeinderat aus grundsätzlichen Überlegungen erfolgreich Beschwerde, sodass für diesen Standort die Parkplatzbewirtschaftung ab der ersten Minute aufrechterhalten bleibt. Der Beschwerdeentscheid der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 1. September 2016 ist rechtskräftig.

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage ist der Gemeinderat für die Annahme des Postulates.

Antrag

Annahme.

Thun, 19. Oktober 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller